

## **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Städtische Musikschule Münnerstadt vom 30.05.2017**

Aufgrund des Artikels 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Münnerstadt folgende Satzung:

§ 1

§ 3 Abs. 1 der Gebührensatzung für die Städtische Musikschule Münnerstadt erhält folgende Fassung:

### **§ 3**

#### **Unterrichtsgebühren**

(1) Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen werden folgende Gebühren erhoben:

	Dauer der Unterrichts- einheiten in Minuten	Monats- gebühr Euro	Jahresg- ebühr Euro
Einzelunterricht	30	70,--	840,--
Zweier Gruppe	45	54,--	648,--
Dreier Gruppe	45	42,--	504,--
Gruppe ab 4 Schüler	45	35,--	420,--
Einzelunterricht Klavier	30	80,--	960,--
Zweier Gruppe Klavier	45	62,--	744,--
Früherziehung/Grund- ausbildung	45	20,--	240,--
Ensemble- /Ergänzungsfächer	45	15,--	180,--

§ 2

§ 5 Abs. 1 der Gebührensatzung für die Städtische Musikschule Münnerstadt erhält folgende Fassung:

### **§ 5**

#### **Gebühren für Mietinstrumente**

(1) Für das Vermieten schuleigener Instrumente an Schüler der Musikschule wird für jeden angefangenen Monat eine Gebühr von 15,-- Euro erhoben.

§3

Diese Satzung tritt am 01.09.2017 in Kraft

Münnerstadt, 06.06.2017

STADT MÜNNERSTADT  
In Vertretung

Trägner  
Zweiter Bürgermeister